

SH Schleswig-Holstein

Diskussion zur Landtagswahl

Am 7. Mai sind Landtagswahlen. Unter dem Motto „Wie stellen wir uns ein soziales Schleswig-Holstein vor?“ lud der SoVD Schleswig-Holstein zur Podiumsdiskussion. Kristin Alheit (Landessozialministerin, SPD), Katja Rathje-Hoffmann (CDU), Marret Bohn (Bündnis 90/Die Grünen), Anita Klahn (FDP), Lars Harms (SSW), Ulrich Schippels (Die Linke) und Wolfgang Dudda (Piraten) debattierten vor mehr als 150 Menschen über die soziale Zukunft des Landes.

Nach der Begrüßung durch den SoVD-Landesvorsitzenden Wolfgang Schneider und einem Grußwort der Vorsitzenden des Kinderschutzbundes Schleswig-Holstein, Irene Johns, bezogen die Diskutierenden zu verschiedenen Themen Stellung. Als Leitfaden fungierten die Wahlprüfsteine des SoVD Schleswig-Holstein. Alfred Bornhalm vom SoVD-Kreisverband Kiel moderierte.

Im Mittelpunkt standen Fragen zur Bekämpfung von Armut, zur Ausrichtung der Pflegepolitik, zum Wohnen für Menschen mit Unterstützungsbedarf, zum Bundesteilhabegesetz sowie zur Krankenhaus- und Gesundheitspolitik.

Während es in einigen Punkten überraschend viel Einigkeit zwischen den Podiumsgästen gab, zeigten sich – insbesondere, als SoVD-Bundesvorstandsmitglied Prof. Dr. Ursula Engelen-Kefer in die Debatte eingriff – doch auch deutliche Unterschiede. Konträre Meinungen gab es etwa beim Mindestlohn, beim sozialen Wohnungsbau und bei der Bekämpfung prekärer Beschäftigung.

Wer sich über die Wahlprüfsteine und die Antworten der Parteien informieren will, kann das unter www.sovd-sh.de tun.

Landesvorsitzender Wolfgang Schneider begrüßte alle.



Landesvorsitzender Wolfgang Schneider begrüßte alle.



Fotos (2): Laurin Schmid

Bundesjugendvorsitzender Sönke Franz eröffnete die Konferenz.

Fachveranstaltung in der Bundesgeschäftsstelle

SoVD-Jugend informiert über die Sozialwahlen

Ende März fand in der Bundesgeschäftsstelle des SoVD in Berlin eine Fachveranstaltung zum Thema „Sozialwahl“ statt. Mitglieder des Bundesjugendvorstandes sowie die Referentinnen und Referenten der Abteilung Sozialpolitik trafen sich, um über die Wahl der Selbstverwaltungsorgane zu diskutieren.

Nach der Eröffnung durch den Bundesjugendvorsitzenden Sönke Franz hielt Klaus Kirschner, Mitglied des Sozialpolitischen Ausschusses (SPA) im SoVD-Bundesverband, ein Referat über die Sozialwahl. Darin betonte Kirschner die Bedeutung und die Thematik der Selbstverwaltung sowie die Schwerpunkte und die Problematiken der Wahl.

Von besonders großem Interesse für den SoVD und die SoVD-Jugend war die Schilderung der geringen Frauenquote und der geringen Wahlbeteiligung der verschiedenen Altersklassen. Diese ist besonders bei den jungen Menschen ausgeprägt.

Die Sozialwahl ist die drittgrößte Wahl Deutschlands. Die Wahlberechtigten wählen dabei ihre Vertreterinnen und Vertreter in die Parlamente der Sozialversicherung. Zur Stimmabgabe aufgerufen sind circa 51 Millionen Menschen. Dies sind die Versicherten, die Rentnerinnen und Rentner der Deutschen Rentenversicherung Bund, der Deutschen Rentenversicherung Saarland sowie die Mitglieder der Krankenkassen Barmer, TK, DAK, KKH und hkk. Wahlberechtigt ist, wer am 1. Januar 2017 das 16. Lebensjahr vollendet hat.

Anders als bei anderen Wahlen handelt es sich bei der Sozialwahl um eine reine Briefwahl. Wählerinnen und Wähler erhalten ihre Wahlunterlagen per Post und müssen diese ausfüllen und in roten Wahlbriefumschlägen zurücksenden. Pro Stimmzettel darf nur eine Liste angekreuzt werden, sonst ist die Stimme ungültig. Das Besondere dieser Wahl ist die Selbstverwaltung. Das bedeutet: Die Versicherten können selbst Einfluss nehmen; die Entscheidungen trifft nicht wie sonst allein der Staat.

Aus diesem Grund fordern der SoVD und die SoVD-Jugend alle Mitglieder auf, ihr Wahlrecht in Anspruch zu nehmen. Der Stichtag für die diesjährige Sozialwahl ist der 31. Mai. Für die Mitglieder der Barmer findet ein späterer Wahltermin statt.



Mit großem Interesse verfolgten die Konferenzteilnehmerinnen und -teilnehmer das Referat von SPA-Mitglied Klaus Kirschner.



Diskutierten auf dem Podium (v. li.): Wolfgang Dudda, Ulrich Schippels, Lars Harms, Moderator Alfred Bornhalm, Kristin Alheit, Katja Rathje-Hoffmann, Marret Bohn und Anita Klahn.

Bilanz nach fünf Jahren Monitor zu Individuellen Gesundheitsleistungen

IGeL: mehr Schaden als Nutzen?

Arztpraxen bieten jedem zweiten Patienten bzw. jeder zweiten Patientin „Individuelle Gesundheitsleistungen“ (IGeL) an. Diese müssen gesetzlich Krankenversicherte selbst bezahlen. Eine Entscheidungshilfe dabei ist die wissenschaftlich fundierte Internetseite www.igel-monitor.de.

Das Portal, das der Medizinische Dienst des GKV-Spitzenverbandes (MDS) betreibt, kommt nach fünf Jahren zu dem Schluss, dass die meisten IGeL mehr schaden als nutzen. Oft handelt es sich um Früherkennungsuntersuchungen wie Ultraschall, Lungencheck und EKG. Trotz ihres guten Rufes seien sie nicht immer sinnvoll, könnten sich sogar negativ auswirken – „durch Übertherapien, Überdiagnosen, Belastung durch Tests oder auch dadurch, dass sie dem Patienten eine falsche Sicherheit vorgaukeln“, so Dr. Michaela Eikermann, Leiterin des Bereiches Evidenzbasierte Medizin beim MDS.



Foto: Jmarchn/wiki commons

Wie sinnvoll ist zum Beispiel ein Lungenfunktionstest (Spirometrie) zur Früherkennung?

Als weiteres Problem stellt das Team des IGeL-Monitors heraus, dass manche Praxen nicht transparent mit den Leistungen umgingen. Teils würden Personen unter Druck gesetzt, nicht genug informiert oder erhielten keine nachvollziehbare Kostenaufstellung.

Darum können Patientinnen und Patienten sowie auch Fachleute sich auf www.igel-monitor.de informieren. Es gibt dort wissenschaftliche Kosten-Nutzen-Bewertungen einzelner IGeL, Angaben zur Preisspanne und Tipps, wie man sich verhalten kann, wenn man eine solche Leistung angeboten bekommt. Quelle: MDS